

## Pensionsberatung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In der letzten Zeit sind verschiedenste Anfragen zum Thema Pensionierung eingegangen. Dabei war festzustellen, dass sich manche Mythen rund um die Pensionierung hartnäckig halten.

- Kann ich im Alter von 62 Jahren auch als im Jahr 1968 geborene Vertragslehrerin in Pension gehen?
- Ab welcher Höhe nützt mir das Angesparte eines Zeitkontos etwas, um früher den Schuldienst verlassen zu können?
- Wie viel muss ich auf dem Zeitkonto angespart haben, damit ich ein Jahr vor meinem Pensionsantritt nicht mehr aktiv an einer Schule unterrichten muss?
- Erhalte ich als Vertragsbediensteter eine Abfertigung, wenn ich die Korridorpension in Anspruch nehme?
- Wie kann ich die Höhe meines Pensionskontos einsehen?
- Was passiert, wenn ich meine Pragmatisierung (Beamtung) zurücklege, mit meiner möglichen Pension?
- Wo liegen die Unterschiede im Bereich Pension zwischen Beamten und Vertragsbediensteten?
- Ab welchem Geburtsjahrgang steigt das Frauenpensionsalter für Vertragslehrerinnen an?
- Wie viel an Kindererziehungszeiten werden mir angerechnet?
- Gibt es die Möglichkeit einer früheren Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen?

**Falls auch du dir solche oder ähnliche Fragen rund um deine persönliche Pension stellst, melde ich unter [andreas.hammerer@goed.at](mailto:andreas.hammerer@goed.at) oder +43 664 112 43 zu einem Gespräch. Wir freuen uns, wenn wir dir Sicherheit und hilfreiche Beratung geben können.**

Maria Cristelotti

Andreas Hammerer



Andreas Hammerer  
Mobil: +43 664 1124341  
Mail: [andreas.hammerer@goed.at](mailto:andreas.hammerer@goed.at)

Maria Cristelotti  
Mobil: +43 664 3527099  
Mail: [maria.cristelotti@vorarlberg.at](mailto:maria.cristelotti@vorarlberg.at)

[www.clv-vorarlberg.at](http://www.clv-vorarlberg.at)